

<b>Vermerk</b>	Protokoll	<b>BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH</b> Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
<b>Thema</b>	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Rübenach	<b>Sitz und Registergericht</b> Koblenz HRB 1716
<b>Teilnehmer</b>	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)	<b>Geschäftsführung</b> Dr.-Ing. Gerhard BjörnSEN Dipl.-Ing. Architekt Matthias BjörnSEN Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
<b>Ort</b>	Online	<b>Projektnummer</b> 201931009
<b>Datum</b>	08.03.2022	<b>Unser Zeichen</b> TR/SaS
<b>Anlagen</b>	Anlage 01: PPP Rübenach	<b>Ihr Kontakt</b> Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170
<b>Verteiler</b>	Stadt Koblenz BCE	<b>Datum</b> Koblenz, 09.03.2022

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b>
		durch/am/bis
<b>1</b>	<b>Begrüßung</b> Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Baudezernenten der Stadt Koblenz Bert Flöck, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte. Herr Kaufmann von der Stadtentwässerung Koblenz moderierte die Bürgerveranstaltung. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
<b>2</b>	<b>Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Rübenach</b> In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner</li> <li>• Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz</li> <li>• Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Rübenach</li> <li>• Örtliche Gefahren und Risiken für Rübenach</li> <li>• Stand der öffentlichen Vorsorge</li> <li>• Möglichkeiten zur privaten Vorsorge</li> <li>• Erste Maßnahmenvorschläge für Rübenach</li> </ul>	

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung unter:  
<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>.

### **3 Fragen und Diskussionsrunde**

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die Anmerkungen, die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Es wurde die Frage gestellt, inwieweit sichergestellt ist, dass die im Einzugsgebiet des Anderbachs geplanten Gewerbegebiete dauerhaft nicht zu einer Verschärfung der Abflüsse führen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Stadtratsbeschlüsse und Auflagen in den FN-Plänen und B-Plänen Bestand haben müssen und nicht durch Druck von Investoren aufgeweicht werden dürfen.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass sich der FNP in Fortschreibung befindet und die Ergebnisse der Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz hierin einfließen. Maßnahmen zum Schutz der Ortslage Rübenach, z. B. durch Ausweisung von Flächen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere zur Rückhaltung und Bewirtschaftung des Niederschlagswasser sind dort zu berücksichtigen. Durch Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass nur Abflüsse weitergeleitet werden, die auch beim natürlichen, unversiegelten Zustand der Flächen angefallen wären. Zu den jeweiligen Plangebietten sind wasserrechtliche Genehmigungen bei der oberen Wasserbehörde (SGD Nord) einzuholen, an dessen Auflagen auch Investoren gebunden sind.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass im Bereich der Wolkener Straße der derzeitige Mischwasserkanal oft überläuft und dies zu Beeinträchtigungen in der Grabenstraße führt. Zudem werden über den landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Wolkener Straße bei Starkregen Abflüsse und Bodenmaterial in Richtung der Wolkener Straße abgeführt. Es wird angeregt, durch entsprechende Anpflanzungen von Hecken im Bereich des landwirtschaftlichen Weges Abflüsse sowie Bodenmaterialien zurückzuhalten. Weiterhin kann auch eine entsprechende Anpassung der Fruchtfolge Abhilfe schaffen.

- Herr Kaufmann führte aus, dass in der Wolkener Straße die Umstellung von Misch- auf Trennsystem für Anfang 2023 vorgesehen sei. Dies wird zu einer Verbesserung der hydraulischen Situation führen. Entsprechende Rückhaltemaßnahmen oberhalb der Wolkener Straße im Bereich des landwirtschaftlichen Weges werden im Zuge der Konzepterstellung geprüft und bei Eignung in den Maßnahmenplan aufgenommen.

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Es wurde angemerkt, dass durch die vermehrte Anlage von „Steingärten“ versiegelte Flächen entstehen, die eine Grundwasserneubildung verhindern, da das Wasser nicht mehr versickern kann. Es ergibt sich hieraus die Frage, ob die Stadt Koblenz außer einer kostenpflichtigen Übernahme der Abflüsse etwas dagegen unternehmen möchte bzw. kann. Sinnvoll wäre es, diese Steingärten über entsprechende Gebühren derart zu belasten, dass diese künftig nicht mehr angelegt werden würden.

- Herr Flöck erläuterte, dass bereits seit längerem entsprechende Festsetzungen zum Ausschluss der sog. Schottergärten in die Bebauungspläne aufgenommen werden. Die Möglichkeit einer besonderen Gebührenveranlagung wird nicht gesehen.

Es wurde im Chat angemerkt, dass schwere Schlepper den Boden verdichten und somit Regenwasser nicht mehr versickern kann.

- Herr Kaufmann erläuterte, dass der Boden grundsätzlich hinsichtlich seiner Beschaffenheit für eine Versickerung geeignet sein muss. Im Raum Rübenach stehen überwiegend tonige Böden an, die eine Versickerung generell erschweren. Von daher sind Rückhaltungen über Becken und Mulden effektiver. Herr Dr. Lippert ergänzt, dass Versickerungsanlagen nur für kleinere Regenereignisse funktionieren. Bei selteneren Starkregen sind sie wirkungslos, da durch die dann gesättigten Poren des Bodens oder Verschlammungseffekte die Regenwassermengen vollständig zum Abfluss kommen.

Beim Ausbau des Brückerbachs unterhalb der Aachener Straße sind Vliese aus Kunststoffen zum Einsatz gekommen. Es wurde angemerkt, dass durch die begrenzte Lebensdauer dieser Vliese, diese nach Jahren zu Mikroplastik zerfallen werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf Natur und Mensch. Es wurde die Frage gestellt, ob bei künftigen Baumaßnahmen an Fließgewässern auf diese Vliese verzichtet werden soll.

- Der Brückerbach ist unterhalb der Aachener Straße in das Taltiefste verlegt worden. Die Vliese wurden zu Stabilisierung der neu geschaffenen Gewässersohle und Böschungen eingesetzt. Im Laufe der Zeit werden aufkommender Bewuchs und die natürliche Kolmation der Sohle diesen Schutz übernehmen. Vliese aus Naturstoffen können diesen Schutz auch übernehmen. Dies soll künftig Berücksichtigung finden.

Es wurde die Frage gestellt, wie man sich Notwasserwege vorzustellen hat.

- Herr Dr. Lippert erläuterte, dass es prinzipiell zwei Arten von Notwasserwegen zu unterscheiden gilt. Zum einen ergeben sich Notwasserwege aus der natürlichen Geländetopographie. Das

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Wasser fließt in Tiefpunkten und es sucht sich seinen Weg. Hier kann man entsprechende Fließwege freihalten und ausweisen. Langfristig können diese ausgewiesenen Fließwege entsprechend eingerichtet werden. Beispielsweise können vorhandene abflussführende Straßen im Zuge von Erneuerungen mit Hochborden versehen werden und vor Einfahrten entsprechende Schwellen vorgesehen werden. Zum anderen können Notwasserwege gezielt angelegt werden, um Regenwasserabflüsse so durch einen Ort zu leiten, dass möglichst wenig Schaden angerichtet wird.

Es wurde vorgetragen, dass der Durchlass des Brückerbachs in der Aachener Straße stark verkleust sei und seitlich des Durchlasses Unrat gelagert ist. Hierzu wurden der Stadt Koblenz im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung entsprechende Fotos zugeschickt. Dieser Durchlass sei eine bekannte Engstelle. Durch die geplante Erweiterung der Bebauung im Bereich der Grünwies wird sich die Situation weiter verschärfen. Per Stadtratsbeschluss wurde 2011 beschlossen, den Durchlass Aachener Straße zu vergrößern. Dies sollte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Brückerbachs unterhalb der Aachener Straße geschehen, wurde aber nicht umgesetzt. Dies stößt auf Unverständnis.

- Herr Kaufmann führte aus, dass der Brückerbach nach den Unwettern in letzter Zeit gereinigt wurde und das angefallene Treibgut seitlich im Bereich des Durchlasses auf den Böschungen zwischengelagert wurde. Das Material wird kurzfristig entsorgt und der Rechen des Durchlasses gesäubert. Gemäß den Starkregengefahrenkarten ist der Durchlass „Aachener Straße“ bis zu einem hundertjährlichen Starkregenereignis hinreichend leistungsfähig, um die Abflüsse schadlos abzuleiten. Voraussetzung ist natürlich ein freier Durchlass. Deshalb soll künftig auf eine verstärkte Kontrolle und Reinigung der Durchlässe seitens der Stadt geachtet werden.

Der zitierte Ratsbeschluss zur Erneuerung des Durchlasses (2011) ist außer Kraft gesetzt. Bereits in 2014 konnte mit der Aktualisierung der hydrologischen Grundlagen im Einzugsgebiet der Rübenacher Bäche die ausreichende Leistungsfähigkeit des Durchlasses (HQ 100) nachgewiesen werden. Hierauf aufbauend wurden Planänderungen in die Wege geleitet, die wasserwirtschaftlichen Genehmigungen eingeholt und die Zustimmung und Beschlüsse in den politischen Gremien gefasst. Gegenwärtig besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit den Durchlass in der Aachener Straße zu vergrößern.

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Es wurde angemerkt, dass im Bereich „Balmes Mühle 5“ Regenwasserabflüsse von der Sendnicher Straße aus kommend über die Straße „Balmes Mühle“ auf Privatgelände abfließen.

- Herr Kaufmann sagte zu, sich dies im Rahmen eines Ortstermins anzuschauen und bat den betroffenen Bürger um eine Terminabstimmung.

Es wurde die Frage gestellt, ob die in der Präsentation erwähnten Rückschlagklappen verhindern, dass „die Brühe“ aus dem Straßenkanal im Haus hochsteigt und wie diese einzubauen sind bzw. wer dies vornehmen kann.

- Rückstauklappen bzw. Rückstausicherungen werden in den Hausanschluss des Abwasserrohres eingebaut und verhindern einen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz ins Gebäude. Versicherungen fordern den Einbau in gefährdeten Gebieten, sodass eine Rückstausicherung eine Grundvoraussetzung für eine Police ist. Das Sachgebiet Grundstücksentwässerung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung kann hierzu beraten. Gewerbliche Gas-Wasser-Installateure sind auch in der Lage zu beraten und Rückstausicherungen einzubauen.

#### **4 Wie geht es weiter?**

- Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft
- Entwickeln eines Maßnahmenplans
- Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“
- Abschlussinformationsveranstaltung
- Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen

Aufgestellt:  
Dipl.-Ing. Thomas Riemke

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Kaj Lippert